

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Erbringung von Dienstleistungen von Felix Adel, Adel Consulting, Geschwister-Scholl-Str. 3, 18069 Rostock, E-Mail: info@adel-consulting.com (nachfolgend „Auftragnehmer“) gegenüber seinen Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“)

## 1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Erbringung von Dienstleistungen gelten für Verträge, die zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer unter Einbeziehung dieser AGB geschlossen werden.

1.2 Der Auftragnehmer schließt keine Verträge mit Verbrauchern bzw. Privatpersonen.

1.3 Soweit neben diesen AGB weitere Vertragsdokumente oder andere Geschäftsbedingungen in Text- oder Schriftform Vertragsbestandteil geworden sind, gehen die Regelungen dieser weiteren Vertragsdokumente im Widerspruchsfalle den vorliegenden AGB vor.

1.4 Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB, die durch den Auftraggeber verwendet werden, erkennt Auftragnehmer – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht an.

1.5 Kein Widerrufsrecht: Ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB besteht nicht, da der Auftragnehmer ausschließlich Verträge mit Unternehmen im Sinne von § 14 BGB abschließt.

## 2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer erbringt als selbständiger Unternehmer folgende Leistungen gegenüber dem Auftraggeber:

Wir stellen Unternehmen eine cloudbasierte Software zur Verfügung, die speziell für die Berechnung von Stundensätzen entwickelt wurde. Mit unserer Software können Unternehmen ihre individuellen Stundensätze präzise kalkulieren und verschiedene betriebswirtschaftliche Szenarien analysieren.

Zu den Hauptfunktionen gehören unter anderem:

- Stundensatzkalkulation: Berechnung des notwendigen Stundensatzes auf Basis individueller Daten und Kostenstrukturen.
- Mitarbeiterkostenplanung: Planung und Simulation von Mitarbeiterkosten, einschließlich der Berücksichtigung von Gehältern, Sozialabgaben und weiteren Faktoren.
- Produktmargen- und Preisgestaltung: Analyse und Kalkulation der Margen von Produkten und Dienstleistungen.

- Szenario-Analysen: Prüfung und Bewertung der Auswirkungen von Veränderungen, wie z. B. die Einführung einer 4-Tage-Woche, auf den Stundensatz.

- Berücksichtigung von Mitarbeiterausfällen: Eingabe und Auswertung von Mitarbeiterausfällen, um deren Einfluss auf die Kalkulation zu analysieren.

Zusätzlich bieten wir die Möglichkeit, ein Beratungsabonnement abzuschließen. Dieses umfasst individuelle betriebswirtschaftliche Beratungen, die Kunden bei der Nutzung der Software unterstützen und dabei helfen, spezifische betriebliche Fragestellungen zu lösen. Die Beratung erfolgt in regelmäßigen oder bedarfsorientierten Sitzungen und ergänzt die Softwarelösung durch praxisnahe Expertise.

Die Software unterstützt Unternehmen dabei, fundierte betriebswirtschaftliche Entscheidungen zu treffen und Kostenstrukturen zu optimieren. Die Verantwortung für die korrekte Eingabe der notwendigen Daten und die Interpretation der Ergebnisse liegt beim Nutzer. Unsere Software stellt ein Werkzeug bereit, dessen Nutzung und Anwendung durch den Kunden erfolgt. Eine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Ergebnisse basierend auf den eingegebenen Daten wird nicht übernommen.

2.2 Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand von Individualvereinbarungen zwischen Auftragnehmer und dem Auftraggeber.

2.3 Der Auftragnehmer erbringt die vertragsgemäßen Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit nach dem jeweils neuesten Stand, neuesten Regeln und Erkenntnissen.

2.4 Der Auftragnehmer ist zur Erbringung der vertragsgemäß geschuldeten Leistungen verpflichtet. Bei der Durchführung seiner Tätigkeit ist er jedoch etwaigen Weisungen im Hinblick auf die Art der Erbringung seiner Leistungen, den Ort der Leistungserbringung ebenso wie die Zeit der Leistungserbringung nicht unterworfen. Er wird jedoch bei der Einteilung der Tätigkeitstage und bei der Zeiteinteilung an diesen Tagen diese selbst in der Weise festlegen, dass eine optimale Effizienz bei seiner Tätigkeit und bei der Realisierung des Vertragsgegenstandes erzielt wird. Die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer erfolgt lediglich in Abstimmung und in Koordination mit dem Auftraggeber.

2.5 Zugang zur Software: Der Zugang zur Software erfolgt über einen personalisierten Benutzerzugang. Die Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte ist untersagt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Zugangsdaten sicher zu verwahren.

2.6 Systemanforderungen: Für die Nutzung der Software ist eine stabile Internetverbindung sowie ein aktueller Webbrowser erforderlich. Der Auftraggeber ist selbst verantwortlich, diese Voraussetzungen bereitzustellen.

2.7 Updates und Wartung: Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Software regelmäßig zu aktualisieren und anzupassen, um neue Funktionen bereitzustellen oder bestehende Funktionen zu verbessern. Vorübergehende Einschränkungen der Verfügbarkeit durch Wartungsarbeiten sind möglich und werden, sofern planbar, rechtzeitig angekündigt.

2.8 Der Auftragnehmer gewährleistet eine Verfügbarkeit der Software von 99% im Jahresdurchschnitt. Hiervon ausgenommen sind geplante Wartungsarbeiten, die dem Auftraggeber im Voraus mitgeteilt werden, sowie Ereignisse höherer Gewalt. Supportanfragen werden während der üblichen Geschäftszeiten bearbeitet. Der Auftragnehmer bemüht sich, auf Supportanfragen innerhalb von 48 Stunden zu reagieren. Eine Einhaltung dieser Reaktionszeiten wird jedoch nicht garantiert.

2.9 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Software ausschließlich im Rahmen der vertraglich vereinbarten Nutzung zu verwenden. Es ist insbesondere untersagt:

- Die Software für rechtswidrige Zwecke zu nutzen, einschließlich der Verarbeitung oder Speicherung rechtswidriger Daten.
- Die Zugangsdaten an unbefugte Dritte weiterzugeben oder die Software über den vereinbarten Nutzungsumfang hinaus zu verwenden.
- Inhalte, die mit der Software erstellt wurden, unbefugt an Dritte weiterzugeben oder zu veröffentlichen.
- Verstöße gegen diese Pflichten berechtigen den Auftragnehmer, den Zugang zur Software gemäß Ziffer 6.4 zu sperren.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Es obliegt dem Auftraggeber, die von ihm zum Zwecke der Leistungserfüllung zur Verfügung zu stellenden Informationen, Daten und sonstigen Inhalte vollständig und korrekt mitzuteilen. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Leistungserbringung, die durch eine verspätete und notwendige Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, ist der Auftragnehmer gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich; die Vorschriften unter der Überschrift „Haftung/Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.

### 4. Vergütung

4.1 Die Vergütung wird individualvertraglich vereinbart.

4.2 Die Vergütung ist nach der Leistung der Dienste zu entrichten. Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten bemessen, so ist sie nach dem Ablauf der einzelnen Zeitabschnitte zu entrichten (§ 614 BGB). Bei aufwandsbezogener Abrechnung ist der Auftragnehmer vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen berechtigt, die erbrachte Leistungen monatlich abzurechnen.

4.3 Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber nach Erbringung der Leistungen eine Rechnung per Post oder per E-Mail (z.B. als PDF). Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

4.4 Abonnementlaufzeit: Die Nutzung der Software erfolgt im Rahmen eines Abonnements, das wahlweise monatlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus abgerechnet wird. Die jeweilige Laufzeit wird bei Vertragsschluss festgelegt.

4.5 Automatische Verlängerung: Das Abonnement verlängert sich automatisch um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit, sofern es nicht mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

4.6 Preisanpassungen: Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Abonnementpreise aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z. B. gestiegene Kosten) mit einer Frist von 6 Wochen vor Inkrafttreten der neuen Preise anzupassen. Bestandskunden werden hierüber per E-Mail informiert. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Frist, gilt die Zustimmung als erteilt.

4.7 Eine Rückerstattung bereits gezahlter Abonnementgebühren erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, der Vertrag wurde vom Auftragnehmer aus wichtigem Grund vorzeitig beendet. Der Auftraggeber bleibt bis zum Ende der laufenden Abonnementlaufzeit zahlungspflichtig.

## 5. Haftung / Freistellung

5.1 Der Auftragnehmer haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieverprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist oder aufgrund zwingender Haftung. Verletzt der Auftragnehmer fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehendem Satz unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Auftragnehmer nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Auftragnehmers für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

5.2 Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen den Auftragnehmer aufgrund von Verstößen des Kunden gegen diese Vertragsbedingungen oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.

5.3 Haftungsausschluss für Datenverluste: Der Auftragnehmer haftet nicht für den Verlust von Daten, sofern dieser durch unsachgemäße Nutzung durch den Auftraggeber oder durch technische Probleme außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers verursacht wurde. Die Haftung des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber Ergebnisse der Software unbefugt an Dritte weitergibt oder diese außerhalb des vorgesehenen Zwecks verwendet.

5.4 Der Auftragnehmer gewährleistet die Funktionsfähigkeit der Software im Rahmen der vertraglich vereinbarten Nutzung. Fehler, die die Nutzung der Software wesentlich beeinträchtigen, werden vom Auftragnehmer nach eigenem Ermessen behoben. Technischer Support wird während der üblichen Geschäftszeiten per E-Mail angeboten. Der Support ist auf Abonnementkunden beschränkt. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, individuellen Support außerhalb der Standardfunktionen der Software anzubieten.

## 6. Vertragsdauer und Kündigung

6.1 Die Vertragsdauer und die Fristen zur ordentlichen Kündigung vereinbaren die Parteien individuell.

6.2 Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.3 Der Auftragnehmer hat alle ihm überlassenen Unterlagen und sonstigen Inhalte nach Vertragsbeendigung unverzüglich nach Wahl des Kunden zurückzugeben oder zu vernichten. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts daran ist ausgeschlossen. Elektronische Daten sind vollständig zu löschen. Ausgenommen davon sind Unterlagen und Daten, hinsichtlich derer eine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, jedoch nur bis zum Ende der jeweiligen Aufbewahrungsfrist. Der Auftragnehmer hat dem Unternehmen auf dessen Verlangen die Löschung schriftlich zu bestätigen.

6.4 Der Auftraggeber kann das Abonnement jederzeit innerhalb der Vertragslaufzeit über die Funktion „Abonnement verwalten“ in der Software oder auf der Homepage des Auftragnehmers kündigen. Die Kündigung ist wirksam, sobald der Auftraggeber diese über das System bestätigt und eine entsprechende Bestätigung per E-Mail erhält.

6.5 Die Kündigung des Abonnements muss bis spätestens 30 Tage vor Ablauf der aktuellen Vertragslaufzeit erfolgen, um eine automatische Verlängerung zu verhindern. Erfolgt keine rechtzeitige Kündigung, verlängert sich das Abonnement automatisch um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit (monatlich, halbjährlich oder jährlich).

6.6 Nach der Kündigung erhält der Auftraggeber eine E-Mail-Bestätigung, die den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung enthält. Der Zugang zur Software bleibt bis zum Ende der laufenden Vertragslaufzeit bestehen.

6.7 Der Auftraggeber hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Auftragnehmer wesentliche Vertragsbestandteile verletzt oder Änderungen an den Vertragsbedingungen vorgenommen werden, die für den Auftraggeber unzumutbar sind.

6.8 Nach Ablauf der Vertragslaufzeit wird der Zugang zur Software gesperrt. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Daten des Auftraggebers über den Vertragszeitraum hinaus zu speichern, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungspflichten stehen dem entgegen. Der Auftraggeber ist selbst dafür verantwortlich, vor Vertragsende alle erforderlichen Daten zu sichern.

6.9 Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Zugang des Auftraggebers zur Software vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn der Auftraggeber gegen wesentliche Pflichten aus diesen AGB, insbesondere aus Ziffer 2.8, verstößt. Der Auftraggeber wird über die Sperrung unverzüglich informiert. Die Sperrung entbindet den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungspflicht für das laufende Abonnement.

## 7. Vertraulichkeit und Datenschutz

7.1 Der Auftragnehmer wird alle ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Kenntnis gelangenden Vorgänge streng vertraulich behandeln. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Angestellten und / oder Dritten, die Zugang zu den vertragsgegenständlichen Informationen haben, aufzuerlegen. Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

7.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Durchführung des Auftrags sämtliche datenschutzrechtlichen Vorschriften – insbesondere die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes – einzuhalten.

7.3 Datenverarbeitung: Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers (z. B. zur Verwaltung des Benutzerkontos) gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen. Details zur Datenverarbeitung sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

7.4 Datenspeicherung: Die Daten des Auftraggebers werden ausschließlich auf Servern innerhalb der Europäischen Union gespeichert und verarbeitet. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung der Daten zu ergreifen.

7.5 Verantwortlichkeit für eingegebene Daten: Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der in die Software eingegebenen Daten.

## 8. Schlussbestimmungen

8.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG.

8.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der AGB im Übrigen hiervon nicht berührt.

8.3 Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer bei der Erbringung seiner vertragsgemäßen Leistungen durch angemessene Mitwirkungshandlungen, soweit erforderlich, fördern. Der Auftraggeber wird insbesondere dem Auftragnehmer die zur Erfüllung des Auftrags erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung stellen.

8.4 Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien den Sitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis; ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

8.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z. B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder der Geschäfts- oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der

Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Widerspricht er, treten die Änderungen nicht in Kraft; Auftragnehmer ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser AGB wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.

8.6 Elektronische Kommunikation: Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Rahmen der Vertragsabwicklung und Kundenkommunikation mit dem Auftraggeber per E-Mail zu kommunizieren.